



FEDERATION LUXEMBOURGEOISE DES PECHEURS SPORTIFS A.S.B.L.
47, rue de la Libération
L-5969 ITZIG

Section sportive de compétition Vétérans

Statuten der Sektion Veteran innerhalb der F.L.P.S. :

Art. 1 Gründung

Die Sektion Veteran/in wurde im Jahre 2012 von den Unterzeichneten Vorstandsmitgliedern der Jugendkommission gegründet.

1. 1 Zweck der Sektion

- den Sportgeist unter den Anglern dieser Altersgruppen zu fördern
- eine nationale Meisterschaft unter den Veteranen/innen auszutragen
- an internationalen Wettangeln (EM, WM oder Ländertreffen usw.) teilzunehmen mit einer von der F.L.P.S. homologierten Mannschaft.

1. 2 Mitgliedschaft in der Sektion

Alle Mitglieder der FLPS mit gültiger Lizenz können der Sektion beitreten.

Aktive Mitglieder, welche an der Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen vor dem 01. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres das Alter von 55 Jahren erreicht haben.

Jedes Mitglied, welches der Sektion beitrifft, muss einen jährlichen Beitrag zahlen. Wird der Beitrag nicht geleistet, so geht die Mitgliedschaft in der Sektion verloren. Die Generalversammlung legt die Höhe des Beitrages fest. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Art. 2 Der Vorstand

2. 1 Bildung des Vorstandes

Die Sektion wird durch einen eigenen Vorstand geleitet.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, einem oder zwei Vizepräsidenten, einem Sekretär, einem Kassierer und mindestens 3 Beisitzenden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder darf die Gesamtanzahl von 11 Mitgliedern nicht überschreiten. Bei Ueberzahl an Kandidaturen müssen sich die Kandidaten einer geheimen Wahl stellen.

Der Präsident muss von der Generalversammlung der Sektion gewählt werden. Bei mehreren Kandidaturen erfolgt eine geheime Abstimmung.

Der Vorstand wählt unter sich den oder die Vizepräsidenten, den Sekretär und den Kassierer. Bei mehreren Kandidaturen erfolgt eine geheime Abstimmung.

Der Vorstand kann, bei Bedarf, ein Mitglied der Sektion in den Vorstand kooptieren.

Alle Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Sollte ein Vorstandsmitglied in 3 aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt fehlen, so wird er als autretend betrachtet und schriftlich davon in Kenntnis gesetzt.

2. 2 Aufgaben des Vorstandes

Die Aufgaben des Vorstandes sind :

- die Sektion entsprechend den Statuten und den FLPS-Regeln zu führen.
- die Einberufung von Vorstandssitzungen, je nach Bedarf, oder auf Wunsch der Hälfte der Vorstandsmitglieder.
- die Einberufung einer jährlichen Generalversammlung, welche vor dem Kongress der FLPS abgehalten werden muss.
- die Organisation der Veteranen/innen-Meisterschaft.
- Erstellen, sowie Aenderungen des internen Reglement der Meisterschaft durchzuführen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

2. 3 Aufgaben des Präsidenten

Der Präsident leitet die Vorstandssitzungen, sowie die Generalversammlung und stellt zusammen mit dem Sekretär die Tagesordnungen auf.

Bei Abwesenheit des Präsidenten übernimmt der Vizepräsident diese Aufgaben.

2. 4 Aufgaben des Sekretärs

Der Sekretär ist verantwortlich für die Korrespondenz.

Er verfasst alle Einladungen und Berichte der Versammlungen und der Generalversammlung.

Er macht die Aufstellung des Klassements sowie das Endklassement der Meisterschaft.

Er reicht einen Jahrestätigkeitsbericht im Januar an die F.L.P.S. ein.

Wichtige Schriftstücke sind vom Präsidenten und Sekretär zu unterzeichnen.

2. 5 Aufgaben des Kassierers

Der Kassierer verwaltet die Kasse und die Konten der Sektion.

Er führt ein Kassenbuch und muss die Konten und das Kassenbuch am Ende des Jahres den Kassenrevisoren vorlegen.

Er reicht einen Kassenbericht über das Geschäftsjahr im Januar vor dem Kongress an die F.L.P.S. ein.

Er stellt die Mitgliedskarten aus und kassiert die Beiträge.

Er stellt einen Kostenvoranschlag im Mai des laufenden Jahres auf bei Beteiligungen an EM oder WM (Formular FLPS : demande de subside).

Er leitet eine genaue Abrechnung mit Quittungen nach der Veranstaltung an die FLPS weiter (Formular FLPS : demande de subside).

Art. 3 Finanzen

Die Sektion finanziert sich durch eigene Mittel, als da sind :

- Beiträge der Mitglieder.
- Startgebühr der Meisterschaft
- Veranstaltungen sowie Spenden
- Subsidien der F.L.P.S.

Art. 4 Generalversammlung

4.1 Zweck

Die Generalversammlung hat als Aufgaben

- alle Mitglieder der Sektion über die Tätigkeiten des vergangenen Geschäftsjahres zu informieren.
- den Kassenbericht vorzulegen und durch die Kassenrevisoren bestätigen zu lassen.
- den Vorstand und die Kassenrevisoren zu bestätigen, bzw. Neuwahlen zu organisieren.
- die Aufnahme der kooptierten Vorstandsmitglieder in den Vorstand vorzunehmen.
- die Bestätigung des Präsidenten vorzunehmen, bzw. Neuwahlen zu organisieren.
- die Aenderung von Statuten erfordert eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Abstimmungen über Anträge und Verbesserungsvorschläge vorzunehmen.

4.2 Wahlen und Mandate

Alle Wahlen können in der Regel durch Handzeichen ausgeführt werden.

Bei geheimer Abstimmung muss eine Wahlkommission von 3 Mitgliedern gebildet werden.

Diese Kommission verteilt und sammelt die Wahlzettel ein, ermittelt die Resultate und teilt sie der Versammlung mit.

Der Präsident wird in der Regel durch eine geheime Wahl ermittelt, seine Bestimmung kann jedoch bei nur 1 Kandidatur durch Handzeichen erfolgen.

Die Mandatsdauer des Präsidenten beträgt 3 Jahre.

Alle Vorstandsmitglieder sowie auch die Kassenrevisoren werden von der Generalversammlung jedes Jahr bestätigt oder durch Wahlen ermittelt.

Art. 5 Meisterschaft

An der Meisterschaft teilnehmen können nur Mitglieder und Vorstandsmitglieder der Sektion. Möchte ein(e) Veteran(in), im Laufe des Jahres an der Meisterschaft teilnehmen, so muss er bzw. sie, Mitglied der Sektion werden.

Alle Teilnehmer müssen eine jährliche Startgebühr an die Sektion zahlen und die internen Regeln der Sektion befolgen. Die Generalversammlung legt die Höhe der Startgebühr fest.

Um einen würdigen Landesmeister ermitteln zu können, muss die Meisterschaft aus mehreren Durchgängen bestehen (minimum 4 Durchgänge). Diese Anzahl von Durchgängen kann vom Vorstand der Sektion jedes Jahr nach oben erweitert werden (maximal 8 Durchgänge).

Nur Teilnehmer, die die luxemburger Nationalität haben, können Landesmeister werden.

Aktive Mitglieder mit Lizenz sind berechtigt in Nationalmannschaften der FLPS anzutreten, wenn sie entweder die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen oder die doppelte Staatsangehörigkeit, oder staatenlos sind mit Wohnsitz in Luxemburg.

Ausländer, welche seit 2 Jahren eine Lizenz der FLPS besitzen und in keinem anderen Land, sowie 5 Jahre ihren festen Wohnsitz in Luxemburg nachweisen können, sind berechtigt in luxemburger Nationalmannschaften anzutreten.

Die 5 Erstplatzierten des Endklassementes sind automatisch für die Teilnahme an der WM im kommenden Jahr nominiert. Sollte einer dieser 5 Angler nicht teilnehmen können oder wollen, so rückt der Nächstfolgende nach, usw.

Die an der Meisterschaft teilnehmenden Mitglieder bestimmen oder wählen ihren Trainer.

Dieser sollte die Mannschaft bei einer internationalen Veranstaltung (EM, WM usw.) zusammen mit einem ernannten oder gewählten Delegierten der Sektion betreuen.

Art. 6 Strafen

Alle Hinweise auf Verstöße gegen Statuten, internes Reglement, allgemeine Reglemente der F.L.P.S. müssen dem Vorstand der Sektion vom Kläger schriftlich vorgelegt werden.

Sollte ein Teilnehmer gegen die internen oder allgemeinen Regeln der F.L.P.S. in einem Durchgang der Meisterschaft verstossen, kann er vom Vorstand disqualifiziert werden.

Bei Nichtzahlen des Beitrages kann der Vorstand dem Mitglied die Teilnahme an der Meisterschaft verweigern.

Bei schwerwiegenden Verstößen muss der Vorstand der Sektion die F.L.P.S. schriftlich in Kenntnis setzen. Der Zentralvorstand der FLPS wird dann die nötigen Disziplinarmaßnahmen in die Wege leiten.

Art. 7 Auflösung der Sektion

Die Auflösung erfolgt auf Antrag des Vorstandes oder wenn die Sektion weniger als 5 Mitglieder aufweisen kann.

Bevor die Sektion aufgelöst werden kann, muss eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden und alle Konten überprüft werden.

Bei einer Auflösung der Sektion wird die integrale Kasse an die FLPS übergeben.

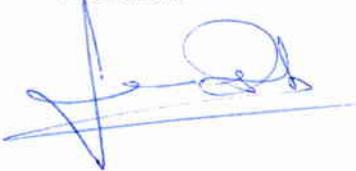
Diese Statuten, welche die vom 03. Februar 2013 ersetzen, treten am 20. Januar 2018 (Generalversammlung in Diekirch) in Kraft.

Itzig, den 16. Januar 2018

Der Vorstand der Sektion Veteran

Generalversammlung vom 20.01.2018

PETRO Serge
Präsident



RETTETTER Marc
Sekretär



MERTEN P., SCHLEICH D.
FLPS-Delegierte,

